

Verkehrssicherungspflichten der Betreiber von Spielplatzgeräten

Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt und es der Öffentlichkeit zugänglich macht, übernimmt damit dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten. Er hat dafür zu sorgen, dass Spielplatz und Spielplatzgeräte den Normen entsprechen und regelmäßige Kontrollen, Inspektionen und Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen durchgeführt werden.

Gründe für Unfälle an Spielplatzgeräten sind neben der Fehleinschätzung der Kinder in Bezug auf die eigenen körperlichen Fähigkeiten oft der nicht vorhandene oder nicht funktionsfähige Fallschutz, die ungünstige Gestaltung oder Aufstellung der Spielplatzgeräte, technischen Mängel, Vandalismus oder Verschleiß.

Überblick über die aktuellen Normen

Mit Inkrafttreten der europäischen Normenreihe DIN EN 1176 „Spielplatzgeräte,“ und DIN EN 1177 „Stoßdämpfende Spielplatzböden,“ gelten für den Themenbereich Spielplätze derzeit folgende europäisch harmonisierte Normen in der jeweils gültigen Fassung:

- DIN EN 1176-1 Spielplatzgeräte, und Spielplatzböden Teil 1: Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren
- DIN EN 1176-2 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 2: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Schaukeln
- DIN EN 1176-3 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 3: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Rutschen
- DIN EN 1176-4 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 4: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Seilbahnen
- DIN EN 1176-5 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 5: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Karussells
- DIN EN 1176-6 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 6: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Wippgeräte
- DIN EN 1176-7 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 7: Anleitung für Installation, Inspektion, Wartung und Betrieb
- DIN EN 1176-10 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 10: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für vollständig umschlossene Spielgeräte
- DIN EN 1176-11 Spielplatzgeräte und Spielplatzböden, Teil 11: Zusätzliche besondere sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren für Raumnetze
- DIN EN 1177 Stoßdämpfende Spielplatzböden, Bestimmung der kritischen Fallhöhe
- DIN 18034 Spielplätze und Freiräume zum Spielen - Anforderungen und Hinweise für die Flächensicherung, die Planung und den Betrieb
- DIN SPEC 79161 Spielplatzprüfung – Qualifizierung von Spielplatzprüfern

Instandhaltung von Spielplatzgeräten

Für **Inspektion, Wartung und Betrieb** wurden für Eigentümer/Betreiber von Spielplatzgeräten in DIN EN 1176-7 klare Festlegungen getroffen. In der DIN EN 1176, Teil 7, sind Pflege und Wartung der Spielplatzgeräte geregelt. Die Wartung sollte nach den Angaben der Gerätehersteller erfolgen. Der Spielplatzbetreiber muss dabei die von den Herstellern vorgegebenen Kontrollzeiträume mindestens einhalten. Bei der Sichtkontrolle sollten die Geräte unter anderem auf scharfe Kanten, fehlende Teile, Standfestigkeit oder Defekte kontrolliert und der Boden um die Geräte herum gereinigt und aufgelockert werden. Empfohlen wird, die visuelle Routine-Inspektion einmal wöchentlich

durchzuführen; bei sehr stark frequentierten Anlagen oder Plätzen mit häufig auftretendem Vandalismus sind kürzere Kontrollintervalle notwendig.

Alle ein bis drei Monate oder nach Vorgabe des Herstellers ist **eine operative Inspektion** erforderlich, um alle Geräte gründlich auf ihre Stabilität und einwandfreie Funktion zu prüfen und ggf. defekte Teile zu reparieren bzw. auszutauschen.

Zudem ist **eine jährliche Hauptinspektion** notwendig. Mit der jährlichen Hauptinspektion sollten Betreiber nur sogenannte „qualifizierte Spielplatzplatzprüfer“ nach DIN SPEC 79161 Prüfung beauftragen, um Ihrer Fürsorgepflicht voll gerecht zu werden.

Fazit

Wir empfehlen allen Spielplatzbetreibern, eigenes Inspektionspersonal schulen zu lassen (z.B. bei der **TÜV SÜD Akademie**) und die visuellen sowie operativen Inspektionen um eine **jährliche Hauptinspektion** durch unsere **Experten** zu ergänzen, um Haftungs- und Schadenersatzansprüche sicher ausschließen zu können.

Haben Sie noch Fragen zu dem Thema?

Die Spielgeräteprüfer der ias health & safety GmbH stehen Ihnen gerne für die weitere Beratung zur Verfügung.

Kontakt:

ias health & safety GmbH
Ein Unternehmen der ias-Gruppe
Westendstraße 199
80686 München
Telefon: 0800 369 1007 (kostenlose Service-Nummer)
E-Mail: ihs.vertrieb@ias-gruppe.de
Internet www.ias-health-safety.de

Kooperationspartner
von TÜV SÜD

